

Verfahren: Vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Fl. 90/1“,
Gemeinde Oberschöna
AZ: 22B170094
Verfasser: Schuricht, Christin
Erstellt: 16.12.2022

In Ergänzung der Gesamtstellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen ergehen folgende Erläuterungen, Hinweise bzw. Anregungen:

Referat 20.1 – Bauantragsbearbeitung, FB Bauleitplanung

Hinweis:

Vertiefende Erläuterungen im Begründungsteil zur angrenzenden Windenergie:

In Bezug auf die angrenzenden Windenergieanlagen sind im Begründungsteil bislang keinerlei Erläuterungen ersichtlich.

Aus diesem Grund bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe zu diesen Anlagestandorten eine Ergänzung der Begründung an. Hierzu ist neben der Eingehung auf evtl. Synergieeffekte auch auf die raumordnungsrechtliche Belange einzugehen.

Referat 23.4 – Naturschutz

Begründung zu Erfordernissen:

– *Begründung zu Anforderung des allgemeinen und besonderen Artenschutzes:*

Die Vorgaben des allgemeinen und des besonderen Artenschutzes (vgl. § 44 BNatSchG) sind umzusetzen. Dazu ist die Betroffenheit der geschützten Arten in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu untersuchen und zu dokumentieren (*Anmerkung Referat Bauantragsbearbeitung: mindestens gutachterliche Vorabschätzung Artenschutz*). Aus der noch vorzunehmenden Untersuchung ergebende bzw. schon jetzt ableitbare Vermeidungs- und/oder Minimierungs- und/oder CEF-Maßnahmen sind in die textlichen Festsetzungen zu integrieren.

Im Hinblick auf den Prüfungsumfang sind aus den am Standort vorhandenen Strukturen Untersuchungen zu Brutvögeln, Feldlerche, Zauneidechse, Glattnatter, Fledermäusen (Habitatnutzung der Gehölzstrukturen) und Amphibien (Habitatpotentialanalyse oder Erfassung durch Begehungen) notwendig.

– *Auseinandersetzung mit den Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes und Erstellung einer Bilanzierung:*

Zur Feststellung der Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope sowie des Ausgangszustandes ist eine Kartierung nach Buder&Uhlmann (2010) geboten.

Zur Ermittlung des Eingriffsumfanges und der Wertigkeit der zu konzipierenden Kompensationsmaßnahmen sollen vorrangig die Vorgaben der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung im Freistaat Sachsen“ mit Stand 25.01.2017 Anwendung finden. Somit ist für die PV-Anlage mit dem Biotoptyp 11.02.451 als Planwert (PW) 8 WE anzusetzen.

Hinweise:

– *Erstellung der Auswahl von Pflanz- und Saatgut und textliche Festlegung:*

Unter Beachtung der Vorgaben des § 40 Abs. 1 BNatSchG sind Regelungen zutreffen bzw. die Pflanzlisten zu erstellen, in dem als Anlage zur Pflanzliste auf der Planurkunde (sowie ergänzend in der Begründung) die Saatgutliste festlegend mit aufgenommen wird.

– *Erstellung Monitoringplan:*

Auf die Erstellung eines Monitoringplanes wird hingewiesen. Der zu erarbeitenden Plan nach § 4 c BauGB hat auch die für Einzelvorhaben erforderlichen nachfolgenden Gestattungsverfahren und die Rolle der planenden Kommune in diesen zu würdigen (vgl. a. § 36 BauGB).

Anregungen zum Erfordernis des Artenschutzes:

1. Erfassung der Brutvögel nach Südbeck et.al. 2005 mit besonderer Berücksichtigung der gebäudebewohnenden Arten; Kartierung des Quartierpotenzials im vorhandenen Gehölzbestand sowie Habitatpotentialanalyse mit einer Wirkraumkulisse von 100 m um vertikale Strukturen zwischen Bestand und Planung für Feldlerche
2. Erfassung geeigneter Habitatstrukturen für Zauneidechse - Kartierungsumfang mindestens 5 Begehungen zwischen Mitte April und Ende Juli sowie mit einem Termin zwischen Mitte September und Mitte Oktober bei optimalen Witterungsbedingungen (windstill, kein Regen, ab 15 °C Lufttemperatur, von 07:30 bis 11:00 Uhr); Sichtbeobachtungen und Raschelkontakte sind mit Anzahl und Fundort zu dokumentieren; Worst-Case-Betrachtung hinsichtlich der erwartbaren Populationsdichte; Kartierung möglichst nach SCHNEEWEIS et al. (2014) beruhen; mit den Erfassungen für die Zauneidechse sind auch vorhandene Bestände der Glattnatter zu erfassen
3. Prüfung der Habitatnutzung der Gehölzbestände auf Fledermäuse – Kartierung und Dokumentation der Dichte der vorhandenen potentiellen Quartierstrukturen (u. a. Spaltenquartiere) sowie Herleitung eines geeigneten Worst-Case-Szenarios einschließlich der Kartierung geeigneter Ersatzstandort oder alternativ Erfassung durch 6 Detektorbegehungen zwischen Mai und September und eine Begutachtung des vorhandenen Baumbestandes möglich oder mindestens 5 Detektorbegehungen auf mindestens 5 Transekten im Zeitraum von Mai bis Juli bei geeigneten Witterungsbedingungen (Wind $\leq 6\text{m/s}$, Temperatur $\geq 10^\circ\text{C}$) im Zeitraum zwischen 1 h nach Sonnenuntergang und 1 h vor Sonnenuntergang durchzuführen oder alternativ ggf. über Batcorder auf 5 Transekten mit 3-maliger Wiederholung bei einer Standzeit von jeweils 5 Tagen
4. Habitatpotenzialanalyse für Amphibien im Plangebiet oder alternativ eine Erfassung durch 4 Begehungen von Juni bis Mitte August, bei optimalen Witterungsbedingunge (Regen bzw. mind. 85 % Luftfeuchte, ab 15 °C Lufttemperatur, in der Zeit von 20-22 Uhr)